

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/001/2014-19**

Sitzungstermin: Montag, den 04.08.2014
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Stehr, Jochen- Christian

Diestler, Thomas

Nawatzky, Viola

Wilck, Burkhard

Protokollant:

Barkowsky, Andrea

Gäste:

Wasmuth, Maren

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2014 K-H/F/350/2014
8. Antrag auf Erlass/Ermäßigung der Hundesteuer für Betreuungshunde K-StA/F/311/2014
9. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

10. Vergabeangelegenheiten

Öffentlicher Teil

11. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
12. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Groth, eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 05.05.2014 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister, Herr Groth, berichtete zu folgenden Themen:

- die Baumaßnahme Radweg nach Pruchten ist bis auf 2 kleine Beanstandungen abgeschlossen, ausstehende Zahlung an die Gemeinde Pruchten ca. 145 T€
- eine Möglichkeit der Förderung der Baumaßnahme Kranichweide über Mittel aus der Dorferneuerung wurde in Aussicht gestellt
- die Baumaßnahme Strandweg ist abgeschlossen, Abnahme erfolgt am 12.08.2014
- Baumaßnahme Hafen steht vor dem Abschluss, Gesamtfertigstellung ca. am 23.08.2014
- offizielle Eröffnung des Hafen Bodstedt am 05.09.2014, 18.00 Uhr; Detailabsprache mit dem Verein dazu ist am 07.08.2014; von den zur Eröffnung eingeladenen Gästen hat u.a. bereits der Wirtschaftsminister, Herr Glawe, zugesagt
- wichtige offene Maßnahme in der Gemeinde ist die Beschilderung der Fahrradwege; Zielstellung ist März 2015
Aus Sicherheitsgründen wurden bereits zwei Stop-Schilder aufgestellt. Aufgrund der Wurzeln wäre es sinnvoll einige Bäume entlang des Radweges zu fällen, dazu muss aber mit den Eigentümern gesprochen werden.
- Für den Strand Bodstedt wurde ein Schild „Hunde unerwünscht“ in Auftrag gegeben.
- Der Michaelsdorfer Strand sollte zum Baden und Surfen erhalten werden. Es gibt bereits Interessenten für eine Surfschule. Das sollte die Gemeinde nur gestatten, wenn die Pflege und Verantwortung per Pachtvertrag geregelt sind.
- Wie weit ist der Abarbeitungsstand zur Antragstellung 30 kmh-Zone in Bodstedt? Mitteilung bitte an den Bürgermeister.

zu 7 **Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2014**
Vorlage: K-H/F/350/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung des Landes M-V wurde der 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 erarbeitet.

Die Notwendigkeit zur Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 der Gemeinde Fuhlendorf ergibt sich aus folgenden Maßnahmen:

- Bauvorhaben „Ausbau des Hafens Bodstedt zum Wasserwanderrastplatz“
Die Fördermittel werden erst nach Abschluss der Bauabschnitte ausgereicht, somit muss die Gemeinde in Vorkasse gehen.
Zur Zwischenfinanzierung muss die Gemeinde den Kassenkreditrahmen auf die Höhe der veranschlagten Maßnahmekosten 2014 von 857.600 € erhöhen.
- Die gebildeten Haushaltsreste 2013 → 2014 (HAR 712.000 Euro, HER 941.800 Euro) wurden im Nachtragshaushalt berücksichtigt.
- für den vorübergehenden Kassenkredit zusätzlich 7.170 Euro Zinsen
- feierliche Eröffnung des Hafens 4.000 Euro
- allgemeine Schlüsselzuweisung zusätzlich 9.890 Euro
- investive Schlüsselzuweisung zusätzlich 410 Euro

Der 1. Nachtragshaushaltsplanes sieht im Ergebnishaushalt eine Erhöhung der ordentlichen und außerordentlichen Erträge von 9.890 Euro vor und Aufwendungen in Höhe von - 11.170 Euro.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt erhöht sich um -1.280 Euro.

Der positive Saldo aus Investitionstätigkeit erhöht sich um 410 Euro.

Durch Herrn Krödel wurde die Frage gestellt, wofür unter 2 d) die 147.410 € sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die nachstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung mit –plan 2014.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fuhlendorf
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.08.2014 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

	gegenüber	erhöht	vermindert
	bisher EUR EUR	um EUR	um EUR
1. im Ergebnishaushalt			
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.682.360	9.890	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-1.685.230	-11.170	
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-2.870	-1.280	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-2.870	-1.280	
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	10.980	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-2.870	9.700	
2. im Finanzhaushalt			
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.466.680	9.890	
die ordentlichen Auszahlungen auf	-1.379.500	-11.170	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	87.180	-1.280	
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.951.230	410	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.872.150	0	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	79.080	410	
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	147.410	857.600	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-93.030	-1.077.370	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.380	-219.770	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der festgesetzten Kredite:

- Kreditaufnahme	von bisher	0 EUR	auf unverändert
- Umschuldung	von bisher	40.410 EUR	auf unverändert

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt von bisher 144.886 EUR auf 857.600
EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher 350 v. H. | auf unveränd. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | von bisher 350 v. H. | auf unveränd. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 350 v. H. | auf unveränd. |

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 6,75
Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	- noch nicht erst.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	- noch nicht
erstellt-	
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	- noch nicht
erstellt-	

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Barth,

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

Anlage(n): 1. Nachtragshaushalt 2014

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Antrag auf Erlass/Ermäßigung der Hundesteuer für Betreuungshunde
Vorlage: K-StA/F/311/2014****Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Familie Johannsen/Thiele hat einen mündlichen Antrag auf Erlass der Hundesteuer für ihre zwei Hunde gestellt. Die Familie arbeitet ehrenamtlich beim Malteser Hilfsdienst e.V. Stralsund im Besuchshundendienst.

Die Hundesteuer ist Sache der Gemeinde und ein wichtiger Einnahmezeitweig der Gemeinde.

Deshalb möchte ich Sie informieren, dass Besuchshunde keine Therapiehunde sind. Nach Recherchen in anderen Hundesteuersatzungen habe ich festgestellt, dass, soweit ich ermitteln konnte, keine Gemeinde eine Ermäßigung bzw. Befreiung für Besuchshunde in ihren Satzungen verankert hat.

Aber es gibt Beispiele wie in der Stadt Wismar, dort wird eine Befreiung für alle geprüften Therapiebegleithunde gewährt, die regelmäßig Therapeuten bei ihrer Arbeit unterstützen.

Die tiergestützte Therapie ist ein normaler Bestandteil der Arbeit eines professionellen Arztes, Therapeuten, Lehrers, Sozialarbeiters, Krankenpflegers, Altenpflegers usw. Das Tier muss in die Ausübung der beruflichen Tätigkeit mit einbezogen sein. Dabei kann die Therapie auch von Laien vorgenommen werden, sie muss aber von einem Professionellen angeleitet werden (Tiere als Co-Therapeuten).

Besuchshunde sind Familienhunde/Haushunde, die über hohe Toleranz und keinerlei Aggression verfügen.

Der Hund hat keine besonderen, antrainierten Aufgaben zu erfüllen, allein die Anwesenheit des Hundes in sozialen Einrichtungen zählt.

Sie werden von Ehrenamtlichen geführt, um soziale Kontakte von pflegebedürftigen Menschen o.ä. zu erhalten. Sie arbeiten nicht im therapeutischen Sinne, sondern auf sozialer Ebene.

Der regelmäßige Besuch von Besuchshunden in Pflege-, Behinderten- und Kindereinrichtungen ist zwar lobenswert, aber keine öffentliche Aufgabe.

Die Hunde der Familie Johannsen/Thiele werden in den Bereichen der tiergestützten Aktivitäten tätig. Die ist aber keine tiergestützte Therapie.

Grundsätzlich besteht kein gesetzlicher Anspruch auf eine Reduzierung oder Erlass der Hundesteuer.

In der Hundesteuersatzung der Gemeinde Fuhlendorf ist eine Ermäßigung bzw. ein Erlass für Besuchshunde nicht vorgesehen.

Außerdem wird eine Steuerermäßigung nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen gewährt. Manche Städte oder Gemeinden sind jedoch bereit, für diese ehrenamtlichen Einsätze eine Reduzierung oder Befreiung von der Hundesteuer zu gewähren (hierbei handelt es sich immer um eine freiwillige Maßnahme, die jederzeit widerrufbar ist).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf hat die Möglichkeit eine Satzungsänderung der Hundesteuersatzung zu beschließen oder nur über den Antrag der Familie Johannsen/Thiele zu entscheiden.

Die Gemeindevertretung favorisiert in der anschließenden Diskussion die vorgeschlagene Beschlussvariante 1. Die Gemeindevertreter möchten jedoch, dass Bedingungen, wie

die Erbringung eines Nachweises über die Eignung und Ausbildung als Besuchshund sowie die tatsächliche Tätigkeit als solcher in den Satzungstext eingefügt werden. Des Weiteren soll in der Satzung verankert sein, dass der Nachweis in einem bestimmten, genau bezifferten Zeitraum wiederholt erbracht wird und auch das die Einstellung dieser Tätigkeit sofort angezeigt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf stellt den Antrag bis zum Beschluss über die Satzungsänderung zurück.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Bauangelegenheiten

Bauanträge waren nicht zu entscheiden.

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 12 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

12.08.2014

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)

